



Amtsblatt

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Bad Windsheim**

Herausgeber:

Stadt Bad Windsheim

Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

Ansprechpartner: Geschäftsleitender Beamter
Jürgen Boier

Telefon: 09841 66 89-120

Telefax: 09841 66 89-199

E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de

Internet: <http://www.stadt.bad-windsheim.de>

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Inhaltsverzeichnis:

Stadtwerke Bad Windsheim

Senkung der Strom- und Gaspreise zum 01.01.2025.....Seite 2

Stadt Bad Windsheim

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024.....Seite 3 (von 4)

Die Stadtwerke informieren:



Senkung der Strompreise zum 01.01.2025

Die Stadtwerke Bad Windsheim passen die Arbeitspreise der Grundversorgung Strom sowie der Mein BW Natur - Produkte zum 01.01.2025 an.

Preisblatt Grundversorgung Strom ab 01.01.2025

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz-EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Windsheim (ohne Teilnetz Külsheim) für die Belieferung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

	Grundversorgung
Arbeitspreis netto	32,04 Ct / kWh
Arbeitspreis brutto	38,13 Ct / kWh
Grundbetrag netto	121,01 € / Jahr
Grundbetrag brutto	144,00 € / Jahr

Über die Änderung bei den Mein BW Natur - Produkten informieren wir Sie in einem persönlichen Brief.

Senkung der Erdgaspreise zum 01.01.2025

Die Stadtwerke Bad Windsheim passen die Arbeitspreise der Grundversorgung Erdgas sowie der Mein BW Komfort – Produkte zum 01.01.2025 an.

Preisblatt Grundversorgung Erdgas ab 01.01.2025

Allgemeine Preise der Grundversorgung von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Windsheim für die Belieferung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz gemäß Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

	GVT S	GVT M	GVT L
Arbeitspreis netto	12,31 Ct / kWh	9,98 Ct / kWh	9,85 Ct / kWh
Arbeitspreis brutto	14,65 Ct / kWh	11,88 Ct / kWh	11,72 Ct / kWh
Grundbetrag netto	50,42 € / Jahr	151,26 Ct / kWh	252,10 € / Jahr
Grundbetrag brutto	60,00 € / Jahr	180,00 Ct / kWh	300,00 € / Jahr

Über die Änderung bei den Produkten Mein BW Komfort informieren wir Sie in einem persönlichen Brief.

Weitere Informationen zur Grundversorgung sowie zu unseren Produkten finden Sie im Internet unter www.sw-bw.de.

Bei Fragen zum Thema Strom und Gas steht Ihnen unser Kundencenter auch persönlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0984 1/404-41 zur Verfügung.



STADT BAD WINDSHEIM

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte (BayGaV);
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2024

Gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGaV wurden die Bodenrichtwerte zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2024 vom Gutachterausschuss des Landkreises Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim amtlich ermittelt und der Stadt Bad Windsheim mitgeteilt.

Die Bodenrichtwerte können im Zeitraum vom

18.11.2024 bis einschließlich 09.01.2025

im Stadtbauamt, 2. Stock, Rathaus, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden (§ 12 Abs. 2 Satz 1 BayGaV). Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bad Windsheim unter <https://stadt.bad-windsheim.de/amtliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim (Tel. 09161/92-4403) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen (12 (2) BayGaV).

Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten - während der Dauer der Auslegung - sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte Auskünfte sind rechtsverbindlich.

Bad Windsheim, 11.11.2024

STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister

